

99089012137000

Kampfmittelbeseitigung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000914-99089012137000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012137000
Leistungsbezeichnung I	Kampfmittelbeseitigung
Leistungsbezeichnung II	Kampfmittelbeseitigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)

Teaser

Wenn Sie meinen, Kampfmittel gefunden zu haben, so verständigen Sie sofort die Polizei unter Notruf 110. Dies ist unabhängig davon, ob Sie diese in Ihrem eigenen Grundstück oder an öffentlich zugänglichen Plätzen, wie beispielsweise in Wäldern, finden. Oftmals sind Kampfmittel als solche gar nicht mehr zu erkennen. Sie können verrostet oder mit Erde verkrustet sein.

Volltext

Anzeigepflicht von Kampfmittel-Funden nach § 3 der sächsischen Kampfmittelverordnung

Wenn Sie meinen, Kampfmittel gefunden zu haben, so verständigen Sie sofort die Polizei unter Notruf 110. Dies ist unabhängig davon, ob Sie diese in Ihrem eigenen Grundstück oder an öffentlich zugänglichen Plätzen, wie beispielsweise in Wäldern, finden. Oftmals sind Kampfmittel als solche gar nicht mehr zu erkennen. Sie können verrostet oder mit Erde verkrustet sein.

Achtung!

- Fundmunition nicht berühren!
- Schon die geringste Lageveränderung, ein Stoß oder Druck kann eine lebensgefährliche Explosion auslösen.

Sollten Sie Gegenstände finden, die Sie nicht sicher identifizieren können, dann halten Sie sich bitte an folgende Sicherheitshinweise:

- Lassen Sie die Kampfmittel unbedingt am Fundort liegen und berühren Sie diese nicht.
- Markieren und sichern Sie die Fundstelle.
- Warnen Sie näherkommende Personen rechtzeitig und weisen Sie diese ebenfalls auf die Gefahren hin.
- Informieren Sie sofort die Polizei über die

Modul	Sachverhalt
	Telefonnummer 110. • Vermeiden Sie Erschütterungen. • Wurden Kampfmittel versehentlich aufgehoben, dann legen Sie diese vorsichtig ab, aber werfen Sie diese niemals. • Den Anweisungen der zuständigen Stelle ist unbedingt Folge zu leisten. Ansprechstelle die nächstgelegene Polizeidienststelle beziehungsweise Polizeiruf 110 → Polizeidienststellen im Freistaat Sachsen
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	
Kosten	bei begründetem Verdacht: keine Hinweis: Die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung müssen Sie selbst tragen, wenn • Sie rein vorsorglich nach Kampfmitteln suchen lassen, obwohl kein begründeter Verdacht vorliegt, oder • Sie bei der zuständigen Polizeibehörde einen Antrag auf Kampfmittelsuche stellen.
Verfahrensablauf	Nachdem Sie den Fund gemeldet haben, entscheidet die zuständige Stelle über die weitere Vorgehensweise und die Maßnahmen, die ergriffen werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Fund ist unverzüglich zu melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal